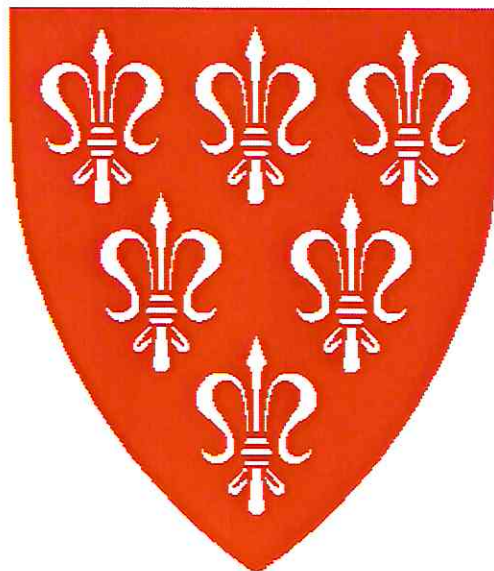


Stadt Sulzbach - Rosenberg

14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans

**Zusätzliche Nutzung für betreutes Wohnen
um die sog. „Flick-Villa“**



1.

BEKANNTMACHUNG

Fortschreibung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans der Stadt Sulzbach-Rosenberg

14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans; zusätzliche Nutzung für betreutes Wohnen um die sog. „Flick-Villa“ an der Theodor-Heuss-Straße

Der vom Stadtrat der Stadt Sulzbach-Rosenberg am 26.2.2008 gefasste Feststellungsbeschluss zur 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans (zusätzliche Nutzung für betreutes Wohnen um die sog. „Flick-Villa“ an der Theodor-Heuss-Straße) wurde dem Landratsamt Amberg-Sulzbach gemäß § 6 BauGB zur Genehmigung vorgelegt.

Auf den bisherigen privaten Grün- und bewaldeten Parkbereichen im Norden, Osten und Südosten der „Flick-Villa“ werden zusätzlich Flächen zur Realisierung betreuten Wohnens (WA entsprechend § 4 Baunutzungsverordnung – BauNVO-) festgesetzt. Die Grünflächen im Westen und Süden der Villa bleiben unverändert.

Die Änderung umfasst ausschließlich nur das Flurstück Nr. 158 der Gemarkung Rosenberg und hat eine Größe von 0,9787 ha.

Das Landratsamt hat mit Schreiben vom 30.7.2008 AZ: 33-610/2.3-344 die 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht..

Die Änderung des o.g. Flächennutzungs- und Landschaftsplans tritt somit mit dem Tag dieser Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Der rechtsverbindliche Flächennutzungs- und Landschaftsplan liegt nunmehr dauernd zu jedermanns Einsicht bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Er kann während der üblichen Dienstzeiten im Stadtbauamt Sulzbach-Rosenberg, Rathausgasse 2, Zimmer 14, eingesehen werden. Außerhalb der Dienstzeiten können Termine zur Einsichtnahme vereinbart werden (Tel. 09661/510141).

Des Weiteren wird auf § 215 BauGB – Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften- verwiesen.

Demnach werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften.
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Änderung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Stadt Sulzbach-Rosenberg unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Sulzbach-Rosenberg, den 13.10.2008
Stadt Sulzbach-Rosenberg


Geismann

1. Bürgermeister

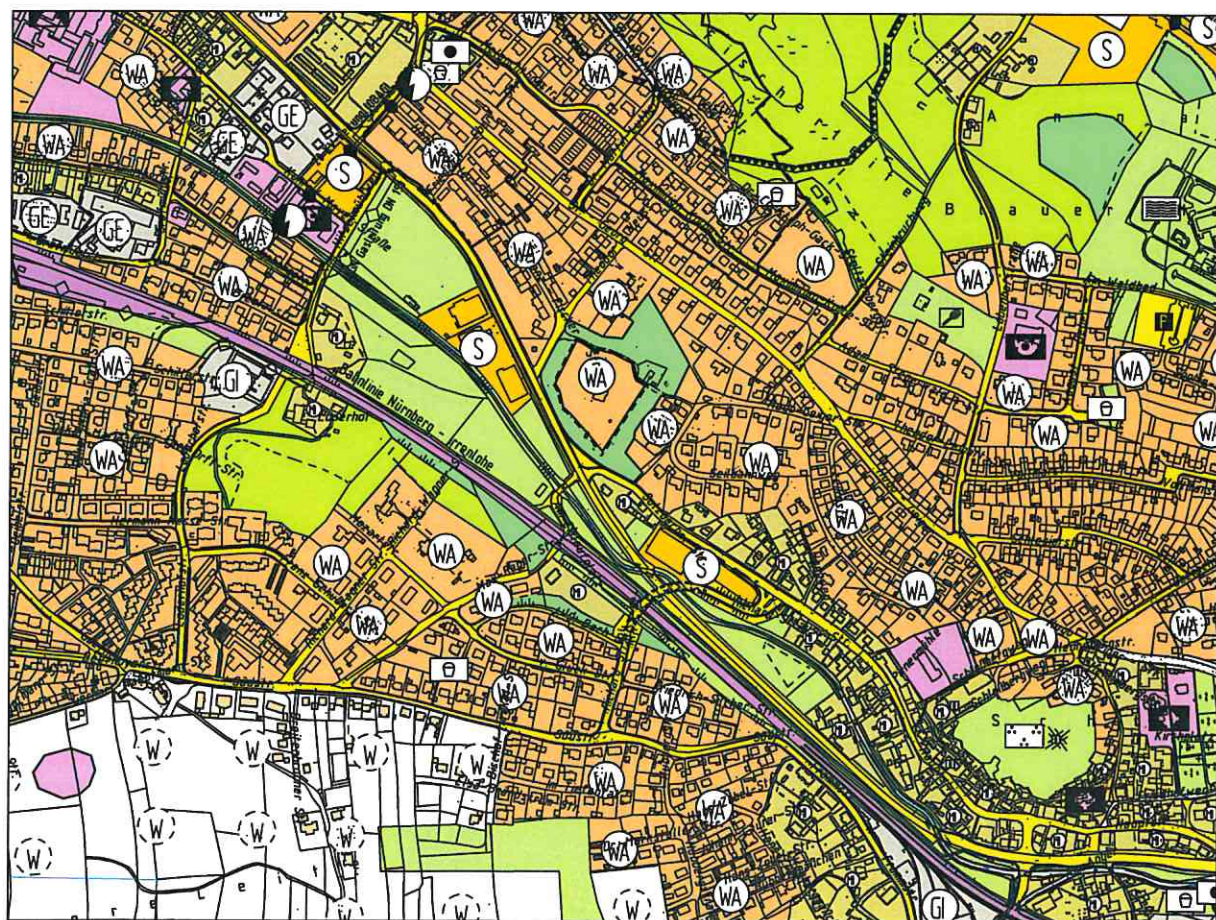
2. Veröffentlichungen:

- 2.1 an den Anschlagstellen in der Zeit vom 21.10.2008 bis 24.11.2008
- 2.2 im redaktionellen Teil der Sulzbach-Rosenberger Zeitung



Geplante Änderung

M. 1 : 10000



**14. Änderung des Flächennutzungs- u. Landschaftsplans
Stadt Sulzbach - Rosenberg**

**Zusätzliche Nutzung für betreutes Wohnen um die
sog. „Flick-Villa“**

Stadt Sulzbach-Rosenberg

Sulzbach-Rosenberg, 08.06.2006

Stadtbauamt geä. 27.12.2006

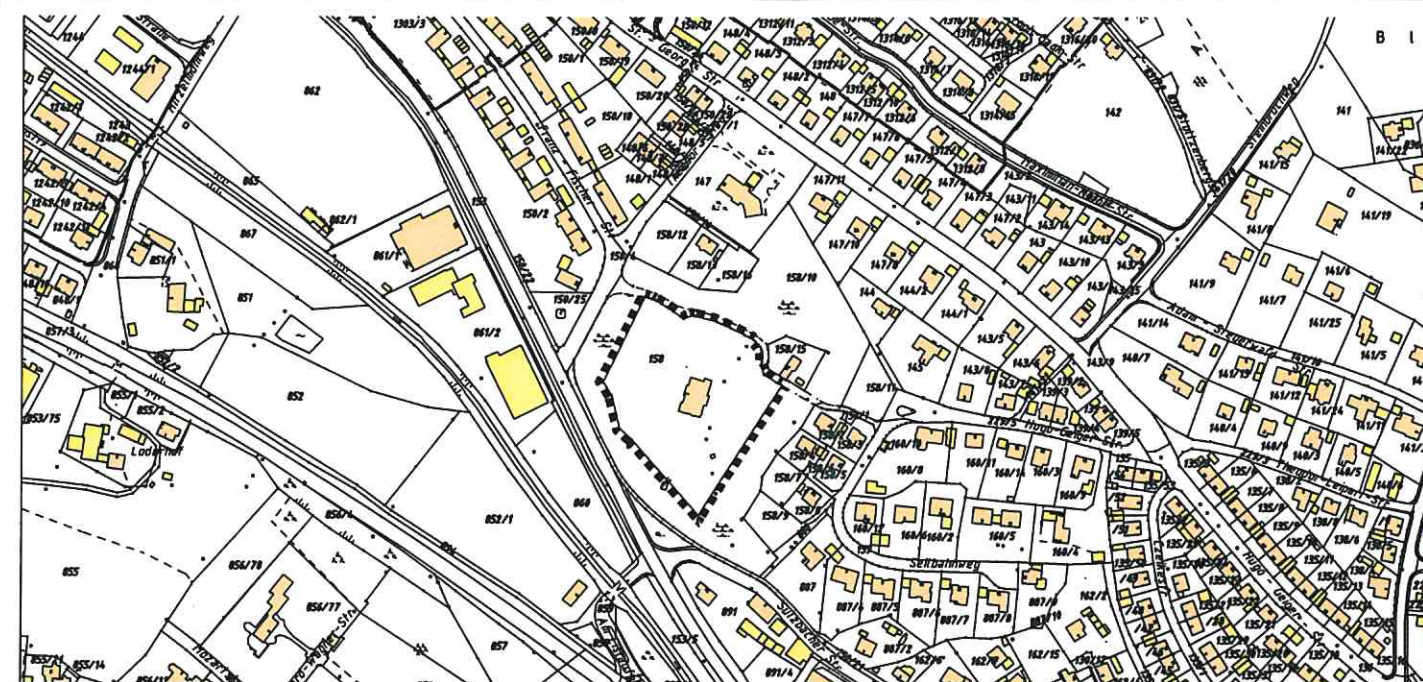
geä. 19.06.2007

Geismann
1. Bürgermeister

Rebhan
Stadtbaumeister

Auszug aus dem Katasterplan

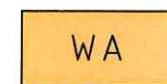
M. 1 : 5000



Legende



Geltungsbereich



Allgemeines Wohngebiet



Waldfläche

14. Änderung des Flächennutzungs-
Landschaftsplans (Flick-Park)

§ 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO)

Waldfläche Bestand

Weitere Ausführungen zur 14. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans, zusätzliche Nutzung für betreutes Wohnen um die sog. "Flick-Villa", wie die Legende, Bebauungsvorschriften, Begründung, eingearbeiteter Grünordnungsplan mit grünordnerischen Festsetzungen, sowie der Umweltbericht, können den Unterlagen des parallel durchgeführten Änderungsverfahrens des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Theodor-Heuss-Str.“, erstellt durch die Planungsgruppe Meiler, Dittmann und Partner (MDP) und Landschaftsarchitekten Neidl, alle Sulzbach-Rosenberg, entnommen werden.